

1:

Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

meine Damen und Herren,

Bei den zur Zeit herrschenden Temperaturen draußen mag man nicht wirklich an Schwimmen im Freien denken.

Die bislang bestehenden Planungen zum Naturbad gehen von einem Freibad ohne künstliche Erwärmung des Wassers aus. Angesichts einer durchschnittlichen Lufttemperatur in Schwalbach und Umgebung von nur 15 Grad ist damit zu rechnen, dass das unbeheizte Schwimmbadwasser zumindest während der Übergangszeiten noch niedrigere Werte aufweisen wird. Um es deutlich zu sagen, das Naturbad wird damit, genau wie andere unbeheizte Freibäder auch, nur an einigen heißen Sonnentagen im Jahr richtig nutzbar sein. Eine regelmäßige Nutzung für Schulen und Vereine scheidet damit von vornherein aus, auch ältere Mitbürger werden die „natürliche“ Kälte des Schwimmbadwassers wohl kaum zu schätzen wissen.

Der UL ist nicht gegen das Naturbad, ihr reicht jedoch die bisherige Planung nicht aus, sie möchte den „Wirkungsgrad“ des Schwimmbades deutlich erhöhen. Dies kann nur durch eine künstliche Erwärmung des Schwimmbadwassers während der Übergangszeiten (Frühjahr und Herbst) geschehen.

Die Nutzung von Sonnenenergie zur Erwärmung des Schwimmbadwassers ist dabei in ökologischer Hinsicht ein

2:

deutlicher Pluspunkt. Durch die Erwärmung des Schwimmbadwassers auf halbwegs angenehme Temperaturen (bis 23° C) würde das Naturbad deutlich an Attraktivität und Wirtschaftlichkeit gewinnen, da mit höheren Einnahmen zu rechnen ist. Die Nutzung der Solarabsorbertechnik in Form von Solarmatten erlaubt dabei in technischer Hinsicht eine kostengünstige Beheizung des Schwimmbads. Die optimale Größe der Solarabsorberfläche beträgt je nach Qualität der Solarmatten für Bäder ohne Abdeckung 80%, für Bäder mit Beckenabdeckung sogar nur 50% der Beckenfläche. Die flexiblen Solarmatten lassen sich zudem überall montieren, z. B. an der Beckenumrandung, auf den Gebäudedächern, an den Gebäudewänden, einfach überall da wo die Sonne hin scheint.

Wir halten deshalb auch eine geeignete Abdeckung des Schwimmbadbeckens für erforderlich. Diese dürfte zuverlässig Verschmutzungen von außen und Auskühlung des Schwimmbadwassers über Nacht verhindern, jeder Poolbesitzer besitzt eine solche Abdeckung.

Unter Berücksichtigung des Haushaltsdefizits und der durch die ergänzende Planung (Vorlage Nr. 17/M 0043) offensichtlich gewordenen höheren Betriebskosten von mindestens 200 TEUR jährlich sind unseres Erachtens Einsparungen bei den Betriebskosten und zusätzlich höhere Einnahmen geboten.

Selbst die wesentlich höheren Betriebskosten eines Hallenbades fallen im Vergleich mit dem Naturbad moderat aus,

3:

wenn man berücksichtigt, dass ein beheiztes Hallenbad schließlich theoretisch an 365 Tagen im Jahr nutzbar ist.

Die Energie der Sonne sollte daher auch für die Erwärmung des Duschwassers und zumindest in unterstützender Form auch für die Heizung der Schwimmbadgebäude genutzt werden.

Der in Schwalbach für bestimmte Stadtgebiete bestehende Anschluss- und Benutzungszwang zum Anschluss an das Fernheizwerk verhindert weder die Erwärmung des Schwimmbad- und des Duschwassers durch Sonnenenergie, noch die unterstützende Nutzung der Sonnenenergie zur Raumheizung, da § 2 Absatz 4 der Satzung zum Anschluss an das Fernheizwerk ausdrücklich nur den Betrieb von Anlagen zur Raumheizung mit Kohle, Koks, Öl, Gas oder sonstigen festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen verbietet, die Rauch oder Abgase entwickeln können.

Die Argumentation von schwarz-grün im HFA hat mich nicht überzeugt. „Aus Solidarität mit der Bevölkerung, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegt, sollen die Schwimmbadgebäude ausschließlich an das Fernheizwerk angeschlossen werden.“ „Die Planung für das Naturbad soll jetzt auch nicht mehr geändert werden, da man ja nachträglich immer noch Planungsänderungen durchführen könne.“

Was den Anschluss- und Benutzungszwang angeht, so habe ich bereits darauf hingewiesen, dass bei bestehenden Gebäuden schon nach der jetzt bestehenden Rechtslage zusätzlich

4:

zur bestehenden Fernheizung auch Solarheizungsanlagen errichtet werden dürfen.

Ich weiß, dass schwarz-grün plant, das Fernheizkraftwerk ggf. in Eigenregie zu betreiben, erste Schritte hierzu wurden bereits unternommen, indem das Grundstück, auf dem das Heizkraftwerk steht, erworben werden soll.

Ich gehe aber davon aus, dass die Stadt niemals dazu in der Lage sein wird, das Heizkraftwerk in Eigenregie zu betreiben. Man kann allenfalls versuchen hierfür einen „günstigeren“ Betreiber zu finden. Ob dies aber zu einer Verringerung der Kosten führt, wage ich zu bezweifeln, da auch ein neuer Betreiber schließlich Gewinne machen möchte. Ich bin gespannt, ob es überhaupt gelingen wird einen Betreiber zu finden, der jederzeit Einsicht in seine Geschäftsunterlagen gewährt. Je nach Rechtsform des Unternehmens dürfte dies von vornherein ausgeschlossen sein, sofern die Stadt nicht alleiniger Aktionär oder Gesellschafter ist.

Aus bloßer Solidarität mit der Bevölkerung die zweifellos hohen Kosten der Fernheizung dann ebenfalls solidarisch auf die Allgemeinheit umzulegen, halte ich für bedenklich.

Was die Möglichkeit der nachträglichen Änderung von Planungen anbelangt, so hat die Bürgermeisterin im HFA bereits darauf hingewiesen, dass dies nicht mehr möglich ist, wenn das Bauvorhaben erst mal ausgeschrieben ist. Kostentreiber Nummer 1 sind bei öffentlichen Bauvorhaben übrigens aus-

5:

gerechnet nachträgliche Änderungen, ich gehe davon aus, dass das allgemein bekannt ist.

Sollte der Ergänzungsantrag der UL in der heute zur Abstimmung gestellten Fassung auch hier in der StVV abgelehnt werden, werde ich mich jedenfalls bei der Abstimmung über die vom Magistrat vorgeschlagene ergänzende Naturbadplanung der Stimme enthalten. Warum sollten wir auch einer Planung zustimmen, die keine einzige unserer Anregungen aufgreift?

Der Erfolg hat bekanntlich viele Väter. Sollte das Naturbadkonzept erfolgreich sein, werde ich mich darüber sogar freuen, ich werde mich aber ganz sicher nicht als einer der Väter des Naturbadkonzeptes feiern lassen, das überlasse ich dann gerne schwarz-grün. Sollte sich das Naturbadkonzept hingegen in wirtschaftlicher Hinsicht als Fehlschlag erweisen, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich dafür keine Verantwortung übernehmen möchte.

Ich darf Sie aber abschließend darum bitten, unseren Antrag noch einmal zu überdenken und dafür zu stimmen.

Für konstruktive Änderungsvorschläge sind wir selbstverständlich immer offen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.